

Stilllegung Anschluss - Strom -

Anschlussgrundstück:

Straße, Haus-Nr.

Flurnr.

PLZ, Ort

Gemarkung, Ortsteil

Angebot an: Antragsteller

Grundstückseigentümer

Antragsteller:

zusätzliche Zustimmung des Grundstückseigentümers, wenn Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch.

Vor- und Zuname, Firma

Vor- und Zuname, Firma

Telefon

E-Mail, Fax

Telefon

E-Mail, Fax

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift d. Antragstellers

Datum

Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für die beantragten Maßnahmen die „Verordnung über allgemeine Bedingungen zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)“ ist.

Datenschutzhinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (BayDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Beantragt wird:

Ausbau der DSDL-eigenen Stromzähler ohne Rückbau des Stromhausanschlusses

Es sollen durch die DSDL sämtliche DSDL-eigene Stromzähler ausgebaut und die Elektroanlage außer Betrieb gesetzt werden. Die Hauptleitung am Hausanschlusskasten soll ausgeklemmt und die Schutzart des Hausanschlusskastens wiederhergestellt werden. Der Hausanschluss inkl. Hausanschlusskasten bleibt bestehen und ist später wieder in der jetzigen Weise nutzbar. Die DSDL weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Wiederinbetriebsetzung der Zähleranlage nur erfolgen kann, wenn Zähleranlage und kundeneigene Hauptleitung den geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den VDE-Bestimmungen sowie den technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen besonderen Vorschriften entsprechen. Die Kostentragung erfolgt durch den Antragsteller. Der Abrechnung der Kosten für die Stilllegung nach tatsächlich angefallenem Aufwand wird zugestimmt.

Zählernummer/n: _____

Ausbau der DSDL-eigenen Stromzähler und Rückbau des Stromhausanschlusses innerhalb des Grundstückes

Es sollen durch die DSDL sämtliche DSDL-eigene Stromzähler ausgebaut und die Elektroanlage außer Betrieb gesetzt werden. Der Stromhausanschluss soll innerhalb des Anschlussgrundstückes abgetrennt werden. Der teiltrückgebaute Stromhausanschluss kann in der Regel zur Versorgung eines kurzzeitigen Stromanschlusses (Baustromanschluss) genutzt werden. Je nach Leistungsanforderung eines evtl. neu errichteten Gebäudes kann der teilweise rückgebaute Stromhausanschluss wieder genutzt werden. Die Kostentragung erfolgt durch den Antragsteller. Der Abrechnung der Kosten für die Stilllegung nach tatsächlich angefallenem Aufwand wird zugestimmt.

Zählernummer/n: _____

Ausbau der DSDL-eigenen Stromzähler und endgültige Einstellung der Versorgung, Abtrennung des Stromhausanschlusses außerhalb des Grundstückes

Es sollen durch die DSDL sämtliche DSDL-eigene Stromzähler ausgebaut und die Elektroanlage außer Betrieb gesetzt werden. Der Anschlussnehmer beauftragt die DSDL, den Anschluss dauerhaft vom Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Die Trennung ist in diesem Fall für den Anschlussnehmer kostenfrei. Mit der endgültigen Einstellung der Versorgung wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen.

Zählernummer/n: _____